

## Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke und der Gruppe der PDS  
– Drucksache 13/9111 –**

### **Die Verurteilung der Bundesregierung zu Entschädigungsleistungen zugunsten griechischer NS-Opfer durch das Landgericht Levadia (Griechenland)**

Die deutsche Wehrmacht, die SS und die Waffen-SS haben zur Zeit der deutschen Besatzung Griechenlands schwere Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit begangen. Zwischen 1941 und 1944 wurden in Griechenland von den deutschen Besatzern 130 000 Menschen getötet oder verschleppt, darunter 80 000 Jüdinnen und Juden. Im Winter 1941/42 erfroren und verhungerten in Athen 300 000 Menschen, weil die deutschen Besatzer Lebensmittel und Brennstoffe beschlagnahmt hatten (Statistik des Athener Sozialministeriums, zit. nach Neues Deutschland vom 28. Oktober 1997).

Die noch ausstehenden Reparationsleistungen, die die Bundesrepublik Deutschland an Griechenland zu zahlen hat, wurden auf der Pariser Konferenz 1946 auf 7,5 Mrd. US-Dollar beziffert. 1991 berechnete ein griechischer Finanzexperte die deutsche Gesamtschuld unter Anrechnung der Zinsen auf 25 Mrd. DM; der frühere sozialistische Finanzminister Tsvolias nennt sogar 102 Mrd. DM (Neues Deutschland vom 28. Oktober 1997).

Die Bundesregierung antwortete auf unsere Kleine Anfrage zu Entschädigungszahlungen für NS-Opfer aus Griechenland u. a., daß „Forderungen nach Reparationen 50 Jahre nach dem Ende kriegerischer Auseinandersetzungen in der völkerrechtlichen Praxis ein Sonderfall ohne jede Präzedenz seien“ (Drucksachen 13/2878 und 13/3538).

Jüngsten Presseberichten zufolge verurteilte das griechische Landgericht in Levadia die Bundesrepublik Deutschland zu Entschädigungen in Höhe von knapp 60 Mio. DM zugunsten der Angehörigen der Opfer eines Massakers deutscher Truppen im Jahr 1944.

Am 10. Juni 1944 zogen deutsche Truppen in ein griechisches Dorf ein. Zwölf junge Männer, die bei der Feldarbeit angetroffen worden sind, wurden von den Soldaten einer SS-Division sofort umgebracht, anschließend wurden weitere 218 Menschen umgebracht; dies entsprach etwa der Hälfte der Dorfbevölkerung (vgl. Athener Zeitung vom 7. November 1997, Süddeutsche Zeitung vom 3. November 1997 und Frankfurter Rundschau, tageszeitung, Berliner Zeitung, Neues Deutschland vom 1./2. November 1997).

Die Athener Zeitung berichtet über das Massaker in Distomo folgendermaßen:

„Mindestens 218 wehrlose Bürger haben die Soldaten einer SS-Division damals als sogenannte ‚Sühnemaßnahme‘ für einen Partisanenüberfall buchstäblich abgeschlachtet, vom zwei Monate alten Säugling bis zum 86jährigen Greis. Nach einem unbeschreiblichen Blutbad brannte die Soldateska die meisten Häuser des Dorfes nieder und erschoß beim Verlassen noch alles, was sich auf den umliegenden Feldern und Straßen bewegte“ (7. November 1997).

1. Trifft es nach den Erkenntnissen der Bundesregierung zu, daß eine SS-Division das Massaker in Distomo verübt hat?
  - a) Um welche SS-Division handelte es sich nach Kenntnis der Bundesregierung?
  - b) Wer hat diese SS-Division im Juni 1944 angeführt?
  - c) In welcher Weise wurden die Täter nach 1945 strafrechtlich zur Verantwortung gezogen?
  - d) Hat diese SS-Division nach Kenntnis der Bundesregierung weitere Kriegsverbrechen in Griechenland verübt?

Die Beantwortung der Fragen 1 a) bis 1 d) ist in der zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich, weil Nachforschungen in militärhistorischen Archiven nötig wären, die größeren Zeitaufwand erfordern.

2. In welcher Höhe hat die Bundesregierung bislang Entschädigungsleistungen zugunsten der griechischen NS-Opfer geleistet?
  - a) Wann wurden diese Entschädigungsleistungen gezahlt?
  - b) Auf welche Abkommen haben sich diese Entschädigungsleistungen gestützt?

Zur abschließenden Regelung von Ansprüchen Griechenlands infolge von nationalsozialistischen Verfolgungsmaßnahmen gegen griechische Staatsangehörige, die Freiheits- oder Gesundheitsschäden erlitten hatten, zahlte die Bundesrepublik Deutschland aufgrund des Vertrages vom 18. März 1960 „über Leistungen zugunsten griechischer Staatsangehöriger, die von nationalsozialistischen Verfolgungsmaßnahmen betroffen worden sind“ an Griechenland 115 Mio. DM.

3. Welche Anfragen hat das Landgericht Levadia an die Bundesregierung gerichtet?  
Hat die Bundesregierung diese Anfragen beantwortet?

Das Landgericht Levadia hat keine Fragen an die Bundesregierung gerichtet.

- a) Wenn ja, welchen Inhalt hatten die Antworten der Bundesregierung?

Entfällt.

b) Wenn nein, aus welchem Grund hat die Bundesregierung die Anfragen nicht beantwortet?

Entfällt.

4. Hat das Landgericht Levadia im Prozeß um Hilfestellungen von deutscher Seite gebeten, z. B. in Form einer Unterstützung durch deutsche Behörden, Archive oder Vernehmung deutscher Zeugen?

Nein.

a) Wenn ja:  
Waren die deutschen Behörden oder Archive zu Hilfestellungen bereit?

Entfällt.

Erhielten diese Unterstützung von seiten der Deutschen Botschaft in Griechenland?

Entfällt.

In welcher Weise hat die Deutsche Botschaft die Behörden oder Archive unterstützt?

Entfällt.

b) Wenn nein:  
Mit welcher Begründung hat die Bundesregierung Hilfestellungen im Prozeßverlauf abgelehnt?

Entfällt.

5. Mit welcher Begründung sind Vertreter der Bundesregierung bzw. der Deutschen Botschaft in Griechenland dem Prozeß am Landgericht Levadia ferngeblieben?

Der griechischen Regierung wurde erläutert, daß Verfahren dieser Art vor griechischen Gerichten dem Grundsatz der Staatenimmunität widersprechen und daher nicht zulässig sind.

6. Erkennt die Bundesregierung das Urteil an, und wenn nein, warum nicht?

Nein, denn das Verfahren vor einem ausländischen Gericht ist nicht zulässig.

7. Zieht die Bundesregierung in Erwägung, gegen dieses Urteil Berufung einzulegen?

Auf die Antwort zu Frage 5 wird verwiesen. Die Bundesregierung wird die Maßnahmen ergreifen, die am besten geeignet sind, um die Achtung ihrer Immunität sicherzustellen.

8. Liegt eine Stellungnahme der Deutschen Botschaft bzw. der Bundesregierung zu diesem Urteil vor?

Die Deutsche Botschaft in Athen hat über die Entscheidung des Gerichts in Levadia an das Auswärtige Amt berichtet.

9. Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, ob zur Zeit vor griechischen oder bundesdeutschen Gerichten noch Verfahren wegen Entschädigung griechischer NS-Opfer anhängig sind?

Mehrere Klagen griechischer Staatsangehöriger gegen die Bundesrepublik Deutschland auf Schadensersatz wegen Ereignissen während des Zweiten Weltkriegs wurden am 23. Juni 1997 vom Landgericht Bonn abgewiesen.

Vor griechischen Gerichten sollen nach griechischen Presseberichten mehrere tausend Verfahren gegen die Bundesrepublik Deutschland anhängig sein.

10. Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, welche Prozesse in diesem Zusammenhang in der Vergangenheit vor griechischen oder deutschen Gerichten geführt worden sind?

Wenn ja:

Um welche Prozesse handelt es sich im einzelnen?

Die Bundesregierung hat Kenntnis darüber, daß die erwähnten Verfahren vor dem Landgericht Bonn nunmehr in der Rechtsmittelinstanz weiter betrieben werden. Eine Übersicht über Verfahren in Griechenland liegt nicht vor.

Welchen Inhalt hatten die Urteile?

Siehe Antwort auf Frage 9.

Welche Folgen (hinsichtlich Reparationszahlungen oder Entschädigungen) hatten diese Urteile für die Bundesrepublik Deutschland?

Siehe Antwort auf Frage 9.

11. Ist die Bundesregierung der Ansicht, daß sich mit dem Abschluß des Zwei-plus-Vier-Abkommens die völkerrechtlichen Voraussetzungen bezüglich der Reparationsansprüche geändert haben?

Auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 der Kleinen Anfrage des Abgeordneten Dr. Winfried Wolf und der Gruppe der PDS vom 9. Oktober 1997 (Drucksache 13/8840) wird verwiesen.

Wenn ja:  
Wie schätzt die Bundesregierung diese Veränderung ein?

Entfällt.

Welche Konsequenzen ergeben sich daraus für die von seiten der Bundesrepublik Deutschland zu zahlenden Reparationsleistungen bzw. Entschädigungen?

Siehe Antwort zur Frage 11.

12. Stimmt die Bundesregierung der Äußerung eines Sprechers des Auswärtigen Amtes zu, derzufolge „die Reparationsfrage über 50 Jahre nach Kriegsende ihre Berechtigung verloren“ habe (Frankfurter Rundschau vom 1. November 1997)?

Ja.





---

Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0

Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44  
ISSN 0722-8333